



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Niedersachsen

HESSEN



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

SH



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn Bundesminister  
Peter Altmaier  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
11019 Berlin

17. Juni 2020

## Erweiterung der HGÜ-Leitung um 2 GW durch das Vorhaben „Heide/West – Altbach“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Ausbau der Stromnetze gehört nach wie vor zu den vordringlichsten Aufgaben und zu den größten Herausforderungen der Energiewende. Dabei steht für die Unterzeichnenden außer Frage, dass hierfür der Bau leistungsfähiger Nord-Süd-Verbindungen notwendig ist. Mit den Vorhaben Ultranet, SuedLink 1 (Brunsbüttel – Großgartach), SuedLink 2 (Wilster – Bergheinfeld/West) sowie SuedOstLink sind bereits vier HGÜ-Verbindungen mit einer Übertragungskapazität von insgesamt 8 GW in den Genehmigungsverfahren. Ergänzend hierzu wurde mit der im Mai 2019 im Bundesbedarfsplangesetz erfolgten „Leerrohr-Kennzeichnung“ des SuedOstLinks eine Verdoppelung der Übertragungskapazität dieser Verbindung von 2 auf 4 GW angelegt.

Das dies eine richtige und vorausschauende Entscheidung war, zeigt sich eindrücklich mit dem aktuellen Entwurf des Windenergie-auf-See-Gesetzes, wonach die Ausbauziele für Offshore-Windenergie im Zeitraum von 2030 bis 2040 von 20 GW auf 40 GW verdoppelt werden sollen.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz



Völlig zurecht weist die Bundesregierung in diesem Gesetzentwurf darauf hin, dass die zentrale Voraussetzung zur Erreichung dieses ambitionierten Zieles darin besteht, dass Bund und Länder hierfür gemeinsam und rechtzeitig die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen. Dass wir hierdurch gemeinsam eine hohe Verantwortung tragen, können wir nur unterstreichen.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und gleichzeitig die Akzeptanz des Netzausbaus zu wahren, besteht aus unserer Sicht unverzüglicher Handlungsbedarf, um alle Möglichkeiten einer Kapazitätserhöhung der übrigen, im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Gleichstromvorhaben auszuschöpfen.

In ihrer Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2019-2030 vom 19. Dezember 2019 hat die Bundesnetzagentur das Vorhaben DC 25 von Heide West nach Polsum (NRW) bestätigt und zugleich festgestellt, dass langfristig weiterer Bedarf an einer zusätzlichen HGÜ-Verbindung im sogenannten Korridor C, dem SuedLink-Korridor besteht. Sie hat hierfür das Gleichstromprojekt „Heide/West – Altbach“ vorgeschlagen. Diese 2 GW starke Verbindung von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg würde laut den Berechnungen der BNetzA eine signifikante Reduktion des Überlastungsindex um etwa 40 % bewirken.

Die entsprechende Trasse würde, eine Orientierung an der Luftlinie vorausgesetzt, bis weit in den Süden Deutschlands nahezu deckungsgleich mit der Trasse des SuedLink-Vorhabens Brunsbüttel – Großgartach verlaufen. Daher ist es für uns naheliegend, über eine zeitgleiche Realisierung von SuedLink und dem neuen Projekt „Heide/West – Altbach“ nachzudenken, zum einen, um den Vorwurf der „Salami-Taktik“ bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern zu vermeiden, zum anderen, weil die SuedLink-Trasse mit der Entscheidung der Übertragungsnetzbetreiber für die 525-kV-Technologie wesentlich schmaler wird, womit sich Platz für ein weiteres System in der Trasse bieten würde. Das Vorhaben DC 25 wird damit in keiner Weise in Frage gestellt.

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW hat hierzu festgestellt, dass die Realisierung des Projektes „Heide/West – Altbach“ als drittes System im Korridor C eine Vielzahl von Synergieeffekten mit sich bringen könnte. Ein großer Teil der Planungen,

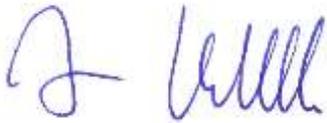
z. B. Baugrunduntersuchungen, Kartierungen und archäologische Erfassungen könnten bspw. übernommen werden. Weitere Synergieeffekte entstünden beim Bau der Stromleitungen, insbesondere beim Tiefbau. Insgesamt ließen sich möglicherweise Kosteneinsparungen zwischen 600 Mio. und einer Mrd. € erzielen.

Rechtlich gesehen wäre das neue Projekt dennoch ein eigenständiges Verfahren, so dass sich keine Verzögerungen für das laufende Genehmigungsverfahren von Sued-Link ergeben würden. Nur ein solches, neues Projekt bietet die Möglichkeit einer zeitnahen Erhöhung der Übertragungskapazität in Nord-Süd-Richtung. Die Unterzeichner sind sich einig, dass damit Chancen verbunden sind, die es wert sind, geprüft zu werden.

Die zeitgleiche Realisierung von SuedLink und dem neuen Projekt „Heide/West – Altbach“ wäre aber nur möglich, wenn das neue Projekt bereits jetzt aufgegleist wird. Wir möchten Sie bitten, die Bundesnetzagentur aufzufordern, noch einmal zu prüfen, ob der Bedarf für das Projekt „Heide/West – Altbach“ nicht doch bereits jetzt bestätigt werden kann. Auf der Basis des bestätigten Bedarfs sollte das Vorhaben dann noch in den laufenden Prozess der Fortschreibung des Bundesbedarfsplangesetzes eingebracht werden. Im weiteren Verfahren müssten dann die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber versuchen, die Parallelität der laufenden Vorhaben mit dem neuen Projekt durch einen Antrag auf Verzicht auf Bundesfachplanung für das Projekt „Heide/West – Altbach“ zu erreichen.

Wir bitten Sie daher das Vorhaben „Heide/West – Altbach“ kurzfristig noch einmal auf die Frage hin prüfen zu lassen, ob das Vorhaben schlussendlich mit der aktuellen Fortschreibung in den Bundesbedarfsplan, d. h. in die Anlage zu § 1 Absatz 1 des Bundesbedarfsplangesetzes aufgenommen werden kann. Wir denken, dass dies ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende wäre. Wir sind auch überzeugt davon, dass die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für dieses Vorgehen größer ist als für ein Nachklappen im nächsten Bundesbedarfsplan. Wir sind allerdings auch der Überzeugung, dass dies nur in großer Gemeinsamkeit und enger Abstimmung der von dem Projekt betroffenen Länder, der Bundesregierung sowie der projektverantwortlichen Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur gelingen kann. Deshalb regen wir ein gemeinsames Gespräch zu diesem Projekt an.

Mit freundlichen Grüßen



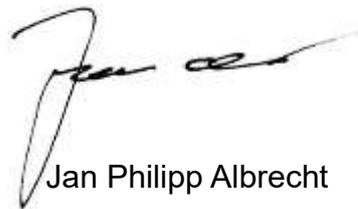
Franz Untersteller  
Minister für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft



Tarek Al-Wazir  
Minister für Wirtschaft, Energie  
Verkehr und Wohnen



Olaf Lies  
Minister für Umwelt, Energie  
Bauen und Klimaschutz



Jan Philipp Albrecht  
Minister für Energiewende, Land-  
wirtschaft, Umwelt, Natur und  
Digitalisierung